



21.05.2013

Bekanntmachung

Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungs-Verordnung, HVO)

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 die Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungs-Verordnung, HVO) beschlossen.

Die Verordnung tritt am 01. August 2013 in Kraft

Die Verordnung liegt im Rathaus des Marktes Feucht, Hauptstraße 33, 90537 Feucht, Zimmer Nr. 102 zur Einsicht während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) aus.

Den Wortlaut der Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Marktes Feucht www.feucht.de.

Konrad Rupprecht
Erster Bürgermeister